

**Antrag auf Erlaubnis zum Befahren von Fußgängerzonen,  
zum Be- und Entladen außerhalb der erlaubten Lieferzeiten  
sowie für Fahrzeuge über 7,5 t zulässigem Gesamtgewicht  
für Filmaufnahmen**

eingegangen am:

\_\_\_\_\_

**1. Beantragende Person / Firma:**

Vor- und Zuname / Name der Firma		Handelsregisternummer und Sitz des Registergerichts; bei Privatpersonen oder Einzelfirmen Privatanschrift und Geburtsdatum:
Unternehmensrechtsform (GmbH, AG, GbR)		
Straße		<b>Bitte unbedingt angeben:</b> Telefon: <input type="text"/>
Hausnummer		
Postleitzahl	Ort	Fax: <input type="text"/>

**2. Gesamtgewicht Fahrzeug:**

- Fahrzeug **bis** 7,5 t zulässigem Gesamtgewicht
- Fahrzeug **über** 7,5 t zulässigem Gesamtgewicht  
→ zulässiges Gesamtgewicht  Tonnen

**3. Umfang:**

Datum:	<input type="text"/>
Uhrzeit	<input type="text"/>
Fahrzeugart und -marke:	<input type="text"/>
Amtliches Kennzeichen:	<input type="text"/>
Fahrtzweck	<input type="text"/>
Fahrtziel (Straße, Hausnummer):	<input type="text"/>

**4. Auf welchem Weg möchten Sie den Genehmigungsbescheid erhalten?**

- Abholung im Servicebüro Film in der Implersstraße 11 (Barzahlung bei Abholung:  ja  nein)
- Versand per Post (zur Bearbeitungszeit zusätzlich circa 1 Woche Postlaufzeit mit einplanen)

*Hinweis: Die Zufahrtserlaubnis ist nur als Originaldokument gültig. Ein Versand per Fax oder E-Mail ist deshalb nicht möglich.*

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, Firmenstempel

## Bearbeitungszeiten:

Für die Bearbeitung eines Antrags benötigen wir in etwa **10 Arbeitstage** (Zeitpunkt der vollständigen Antragstellung bis zum gewünschten Ausführungstermin).

Ihren Antrag auf Erlaubnis zum Befahren von Fußgängerzonen können Sie entweder per E-Mail, Fax, Post oder im Rahmen der Öffnungszeiten im Servicebüro Film, Implerstraße 11, Raum 347 einreichen (Kontaktdaten siehe unten).

Die Vollständigkeit des Antrages wird bei persönlicher Abgabe im Servicebüro geprüft, eine sofortige Mitnahme der Anordnung ist jedoch nicht möglich.

Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind zum Download auf [www.muenchen.de/dsgvo](http://www.muenchen.de/dsgvo) unter dem Stichwort „Film“ erhältlich oder können während der Öffnungszeiten im Servicebüro Film eingesehen werden.

Bei der Beantragung die Seite 2 bitte **nicht** beifügen. Diese Seite ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

Ihre Straßenverkehrsbehörde



### Landeshauptstadt München Mobilitätsreferat

Verkehrs- und Bezirksmanagement  
Temporäre Anordnungen  
Servicebüro Film, Veranstaltungen  
MOR-GB2.36

Postanschrift:	MOR-GB2.36, 80466 München
Dienstgebäude:	Implerstraße 11, 81371 München, Zimmer 347
Öffnungszeiten:	Montag, Mittwoch, Freitag 8-12 Uhr Dienstag 8-12 Uhr und 14-17 Uhr Donnerstag 8-13 Uhr
Öffentliche Verkehrsmittel:	U-Bahn: Linien U3, U6, Haltestelle Implerstraße Bus: Linie 132, Haltestelle Senserstraße Linie 62, Haltestelle Poccistraße
Telefon:	(089) 233 – 39 777
Fax:	(089) 233 – 39 889
E-Mail:	<a href="mailto:filmservice.mor@muenchen.de">filmservice.mor@muenchen.de</a>
Internet:	<a href="http://www.muenchen.de/mor">www.muenchen.de/mor</a>